Fachinformation vom 18.12.2015



Fachbereich Altenhilfe

Betreff: Pflegestärkungsgesetz II wurde heute im Bunderat verabschiedet

Sehr geehrte Damen und Herren,

am heutigen Tag ist das Zweite Gesetz zur Stärkung der pflegerischen Versorgung und zur Änderung weiterer Vorschriften (Zweites Pflegestärkungsgesetz - PSG II) beraten worden und hat den Bundesrat passiert.

Das Gesetz tritt zum 01.01.2016 in Kraft, der Pflegebedürftigkeitsbegriff und sämtliche damit verbundene leistungsrechtliche Änderungen, Begriffsbestimmungen und Neuordnungen treten erst nach einer Übergangsfrist zum 01.01.2017 in Kraft.

Ab 1.1.2016 treten u.a. in Kraft:

- die Neuordnung der Beratungsstrukturen (was vorrangig die Pflegekassen betrifft)
- die Übergangsregelungen stationär samt Neuordnung der Selbstverwaltung i.S. des Qualitätsausschuss (siehe § 92c Neuverhandlung der Pflegesätze, § 92d Alternative Überleitung der Pflegesätze, § 92e Verfahren für die Umrechnung, § 92f Pflichten der Beteiligten, § 113b Qualitätsausschuss, § 113c Personalbemessung in Pflegeeinrichtungen, § 115a Übergangsregelung für Pflege-Transparenzvereinbarungen und Qualitätsprüfungs-Richtlinien und die geänderten §§ 94, 95, 97, 108, 113, 113a, 114, 114a, 115, 117, 118, 135)

Ab 1.1.2017 treten in Kraft:

Der Pflegebedürftigkeitsbegriff und sämtliche damit verbundene leistungsrechtliche Änderungen, Begriffsbestimmungen und Neuordnungen.

Darunter befinden sich u.a.:

- die Neuordnung der Angebote zu Unterstützung im Alltag, Entlastungsbetrag, Förderung der Weiterentwicklung der Versorgungsstrukturen und des Ehrenamts sowie der Selbsthilfe
- die zusätzliche Betreuung und Aktivierung in stationären Pflegeeinrichtungen
- die Regelungen zum Wohngruppenzuschlag i.V. mit der Inanspruchnahme von Tagespflege

Ich möchte Sie auf einen Link der Bundesregierung aufmerksam machen, wo Sie nützliche Informationen zu den Neuregelungen des PSG II finden:

Zur Internetseite www.pflegestaerkungsgesetze.de des Bundesministeriums für Gesundheit

Anfang Januar 2016 werden wir die Änderungen des PSG II nochmals in Form einer detaillierten Übersicht darstellen und Ihnen zukommen lassen.

Wir wünschen Ihnen bis dahin eine erholsame Weihnacht und einen gelungenen Start in das Jahr 2016. Für Rückfragen stehe ich Ihnen zur Verfügung.

Claudia Österreicher, Referat Altenhilfe